

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1932)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

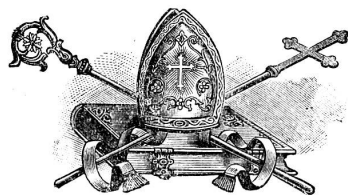
Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise. Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern



Weihbischof Dr. Anton Gisler.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommt die Trauerbotschaft, dass Mgr. Gisler Montag, den 4. Januar abends, nach kurzer Krankheit aus diesem Leben geschieden sei. Hatte er nicht vor einigen Wochen in Zürich den philosophisch-theologischen Kurs präsiert? Hatte er nicht am Weihnachtsfeste noch in der Kathedrale zu Chur pontifiziert und gepredigt? Und nun liegt sein entseelter Leib auf der Totenbahre. Die katholische Schweiz verliert in Dr. Gisler einen ihrer hervorragendsten Geistesmänner, der als akademischer Lehrer, als Volkredner und Schriftsteller stets die Wahrheit verkündete und gegen jede Leugnung und Entstellung kraftvoll verteidigte.

Anton Gisler war am 25. März 1863 zu Bürglen bei Altdorf geboren als Sohn des Weibels und frühern Schiffmeisters Xaver Gisler und der Katharina Schuler, eines frommen Elternpaares, das 12 Kindern das Leben gab. Durch Mithilfe eines geistlichen Oheims und des bischöflichen Kommissars Gisler konnte Anton die Studienlaufbahn betreten. Er durchlief die Gymnasialklassen in Einsiedeln, Philosophie und Theologie am deutschen Kolleg in Rom, wo er in diesen beiden Wissenschaften die Doktorwürde erlangte und zu Allerheiligen 1887 zum Priester geweiht wurde. In die Heimat zurückgekehrt, war er erst Kaplan und Professor der Kantonsschule zu Altdorf, von 1890 bis 1893 Kaplan in Bürglen. 1893 berief ihn Bischof Fidelis Battaglia als Professor der Dogmatik und der geistlichen Beredsamkeit an das Priesterseminar zu St. Luzi in Chur. Hier war Gisler in seinem Element. Er imponierte durch sein ausgedehntes und solides Wissen; er begeisterte für die Schönheit der katholischen Glaubenslehre und wusste gleichzeitig die Frömmigkeit in den Hörern anzuregen. In den Jahren 1902 bis 1904 sind seine Vorlesungen über spezielle Dogmatik in 3 Bänden im Druck herausgekommen. Professor Dr. Gisler wirkte aber auch auf weitere Kreise, besonders als Apologet gegenüber auftau-

chenden Zeitirrtümern, in Wort und Schrift, als Redner an schweizerischen und kantonalen Katholikentagen, so in Luzern am ersten im Jahre 1903 und am letzten 1929, dazwischen in Freiburg und St. Gallen. Er sprach über christliche Moral und ethische Kultur, über die Propagandatätigkeit des modernen Freidenkertums. In Artikeln von Zeitschriften und selbständigen Broschüren setzte er sich auseinander mit Häckel, mit Nietzsche, mit Harnack, mit den Modernisten in seinem Hauptwerke „Der Modernismus“. Er schrieb über Autonomie und Heteronomie des Geistes, über das Wunder, in letzter Zeit über die „Katholische Aktion“. Seit 1893 war Dr. Gisler Mitherausgeber der „Schweiz. Rundschau“. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter der „Schweiz. Kirchenzeitung“. Mgr. G. blieb stets in geistiger Verbindung mit seiner engern Heimat; der Schutz der katholischen Innerschweiz gegen den einbrechenden Unglauben war ihm eine Hauptsorge. Von diesem Standpunkte aus hatte er auch ein tiefes Verständnis für die Aufgabe Luzerns als dem katholischen Vorort. Eifrig Förderung erfuhr durch Gisler das Missionswerk von Bethlehem in Immensee. Als 1908 Regens Dr. Schmid von Grüneck zum Bischof von Chur gewählt wurde, übernahm Professor Gisler die Leitung des Priesterseminars und behielt sie bis zu seinem Tode. Gleichzeitig ernannte ihn der Hl. Vater zum päpstlichen Hausprälaten; 1909 trat er auch als nichtresidierendes Mitglied in das Churer Domkapitel. 1928 machte der leidende Zustand des Bischofs Georgius von Chur die Mithilfe eines Weihbischofes wünschenswert. Auf seinen Vorschlag und den des Domkapitels bezeichnete nun Pius XI. Mgr. Gisler als Titularbischof von Mileve und zugleich als Coadjutor des Bischofes von Chur mit dem Recht der Nachfolge. Die Wahl wurde allgemein freudig begrüßt, was besonders bei der Konsekrationsfeier am 1. Juli 1928 in der Kathedrale von Chur lebhaft zutage trat. Bischof Antonius zeigte sich sofort als tätiger und getreuer Mitarbeiter; 3½ Jahre ist er predigend, das Sakrament der Firmung spendend, Kirchen und Altäre weihend durch die verschiedenen Bistumskantone gezogen, bis die Krankheit, die freilich im Keime ihn schon lang begleitet hatte, seinem segensreichen Wirken ein plötzliches Ende bereitete. Donnerstag, den 7. Januar, wird seine sterbliche Hülle in der Kathedrale zur Erde bestattet; sein Andenken und sein Schutz vom Himmel her werden fortleben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Zur Antwort des „Luzerner Tagblatt“ an den Bischof.

Das „Luzerner Tagblatt“ (Nr. 294 vom 12. Dezember 1931) hatte seinen „Offenen Brief an den Bischof von Basel und Lugano“ mit den Worten geschlossen:

„Wir hoffen gerne, dass uns die Ehre einer Aufklärung zuteil werde, deren Form wir vollständig Ihrem Ermessen anheimstellen möchten, und verbleiben

Euer bischöflichen Gnaden ergebene

Redaktion des „Luzerner Tagblatt“.

Unter dem 18. Dezember ging von der bischöflichen Kanzlei dem „Luzerner Tagblatt“ die erhoffte Aufklärung in Form eines persönlichen, chargierten Briefes des Bischofs zu. Das „Tagblatt“ (vom 23. Dez. 1931) bestätigte den Empfang des bischöflichen Schreibens, veröffentlichte es aber nicht, sondern behauptete seinen Lesern gegenüber, seine Reklamationen wegen der Missionspredigt in Littau seien durch die bischöfliche Antwort bestätigt worden und es sei dem Ansehen des Herrn Bischofs bei urteilsfähigen Leuten am besten gedient, wenn dessen Brief nicht veröffentlicht werde. — Der Brief des Bischofs wurde dann in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ (Nr. 52 vom 24. Dezember), als dem amtlichen Publikationsorgan des Bistums Basel, publiziert. Erst am 31. Dezember liess sich die Redaktion des „Luz. Tagblatt“ herbei, die wesentlichen Teile der bischöflichen Antwort, weil sie inzwischen vollinhaltlich in zahlreichen katholischen Zeitungen veröffentlicht worden war, zum Abdruck zu bringen. Ueber dieses ganze Vorgehen der liberalen Luzerner Zeitung braucht kein weiteres Wort verloren zu werden; es ist, auch vom rein journalistischen Standpunkt aus, unqualifizierbar.

Sehr gewunden ist das Vor- und Nachwort, mit dem die Redaktion des „Luzerner Tagblatt“ die Wirkung des bischöflichen Briefes auf den vorurteilslosen Leser abzuschwächen sucht. (Nr. 309 des „L. T.“ vom 31. Dez. 1931.)

Wie schon in seinen früheren Auslassungen stellt das „L. T.“ den von ihm bezichtigten Missionsprediger als einen „ausländischen Wanderprediger“, als „offenbar erst jüngst zugereisten Ausländer“ hin, der das „L. T.“ „überhaupt nicht kennen“ könne. Tatsächlich ist aber P. Kröner schon seit seinem 11. Altersjahr, mit einem Unterbruch von 8 Jahren, ganze 30 Jahre in der Schweiz. Kann ihm da das „Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz“ nicht sehr gut bekannt sein? Jedenfalls dürfte P. Kröner die religiösen Bedürfnisse des katholischen Luzerner Volkes besser kennen als die Redaktion einer Zeitung, in der nach dem kompetenten Urteil des Bischofs selbst, des geborenen Stadtluzerners und langjährigen Luzerner Pfarrers, „die fundamentalsten christlichen Wahrheiten geleugnet, verzerrt und lächerlich gemacht und die Grundlagen des christlichen Lebens untergraben werden“.

Dass der Bischof über das Verhalten des Missionärs im Beichtstuhl nichts sagt und nichts sagen kann, ist für jeden Katholiken klar. Eine Gemeinheit ist es aber, den Missionär als Beichtvater in Anspruch zu nehmen und nachher den wehrlos zum Stillschweigen Verpflichteten wegen seiner angeblichen Beichtpraxis in der Öffentlichkeit

anzugreifen, wie es „Leser und alte Freunde“ des „L. T.“ taten, unter bereitwilligster Mithilfe von dessen Redaktion.

Warum der Bischof gerade am 9. November „ein Glaubens- und Sittenzeugnis“ über das „L. T.“ eingefordert hat? fragt das „L. T.“ und wittert aus diesem Datum allerlei politische Absichten. Nach dem Allerheiligen-Artikel des „L. T.“ und den Reklamationen, die daraufhin beim Bischof einliefen, ist dieses Datum sehr verständlich und braucht es weiter zu seiner Ergründung keiner „bedenklichen“ Schlüsse. Wenn die Redaktion des „L. T.“ spöttisch schreibt, sie habe in letzter Zeit ausser dem Littauer Kiesgrubenhandel überhaupt keine kirchlichen Angelegenheiten polemisch behandelt, so scheint sie selbst über ihre Tätigkeit schlecht orientiert zu sein, wie die an anderem Orte angeführten Zitate aus neuester Zeit dartun, die beliebig vermehrt werden können.

In Punkt drei beschäftigt sich das „L. T.“ auch mit einem „alten Freund“, dem Pfarrer von Emmen. Dessen Broschüren sind alle grundsätzlicher Art und tragen in keiner Weise den Charakter politischer Streitschriften. Dem „L. T.“ geht es aber offenbar leichter, den gebildeten und hochangesehenen, verdienten Priester herunterzumachen, als ihn zu widerlegen.

Damit kommen wir zum vierten Punkt: die verschiedenen Fälle, der Fall Richter, der Fall Drews und der Fall Krenn. Die Redaktion des „L. T.“ sucht nun diese Leute von den Rockschössen abzuschütteln. Sie behauptet, mit dem Fall Richter sich bloss befasst zu haben, „weil niemand wegen Glaubensansichten ins Gefängnis geworfen werden dürfe“. Tatsächlich hat aber der — inzwischen irrsinnig gewordene — Richter, um den das „L. T.“ soviel Lärm machte, dass es jetzt noch nach Jahrzehnten einem in den Ohren liegt, — gar nichts geglaubt, nicht einmal an einen Herrgott. Warum fordert dann das tolerante „L. T.“ handkehrum die Ausweisung P. Krönners? Etwa, weil er ihm zuviel glaubt? — Es ist ja sehr schön, wenn das „L. T.“ s. Z. gegen den Christusleugner Drews „ausdrücklich redaktionell Stellung genommen“ hat — aber es scheint das mehr eine Verstellung als eine Stellung gewesen zu sein, denn jetzt geht es mit Drews, dem Christusleugner, Arm in Arm (s. die Zitate a. a. O.). Dass schliesslich der Fall Krenn, dieses dritten wirklichen „ausländischen Wanderapostels“, das „L. T.“ „weiter gar nicht interessiert“ das ist gerade bezeichnend für die ganze Haltung des Blattes. Nach ihm kommt die „klerikale“ (soll heissen: katholische) Presse „immer in fürchterliche Erregung, wenn jemand etwas wider den Katholizismus zu sagen wagt“ und diese „Angst um das zerbrechliche und unablässig gefährdete Seelenheil“ komme auch im Schreiben des Herrn Bischofs selber in einer Weise zum Ausdruck, die dazu angetan sei, den Katholizismus in den Augen der Nichtkatholiken herabzusetzen. Eine derartige Aufregung besteht freilich beim „L. T.“ nicht. Tatsächlich sind Richter, Drews, Krenn und Konsorten, die übrigens nicht nur die katholische Kirche, sondern die Fundamente jeder Religion und den Gottesglauben selbst untergraben und untergraben, seine Busenfreunde und Gesinnungsgenossen. Heilige Pflicht des Bischofs und der katholischen Presse ist es aber, sich für das höchste Gut, den Glauben, zur Wehr zu setzen gegen eine Zeitung, die systematisch

den christlichen Glauben und die christlichen Sitten angreift und untergräbt und deshalb unter die von der Kirche verbotenen Schriften gehört. Die zynischen „Festartikel“ des „L. T.“ sind bekanntlich auch von protestantischer und von altkatholischer Seite als „Machwerk“, als „konfuse religionsgeschichtliche Phantasie“ mit Entrüstung abgelehnt worden (s. Kirchenzeitung 1925, S. 170; 1926, S. 253).

Das „Luz. Tagblatt“ zitiert zum Schluss die bekannte Stelle, wo Paulus erzählt, wie er einmal dem Kephas (Petrus) gegenübertrat und ihn wegen seines Verhaltens den Heidenchristen gegenüber tadelte. Das „L. T.“ versucht damit sein Verhalten gegenüber dem Bischof zu rechtfertigen: es habe sich schon im Urchristentum ein Höherer (eben Kephas) eine Kritik gefallen lassen müssen. Das ist richtig. Wenn nun aber das „L. T.“ deswegen sich herausnimmt, Ausfälle gegen den Bischof zu machen, den es, wohlverstanden, herausgefordert hat, so möge es bedenken, dass ihm jede Berechtigung fehlt, sich als einen zweiten Paulus zu gerieren. Paulus war der begeisterte Verkünder des Glaubens, der von Gott berufene Apostel, wie auch der Bischof nach katholischer Glaubenslehre ein Nachfolger der Apostel ist. Das „L. T.“ aber ist ein Apostel des modernen Neuheidentums. Es ist nicht wie ein hl. Paulus ängstlich besorgt um die Reinerhaltung des heilnotwendigen Glaubens, sondern leistet dem Unglauben Vorschub und hat für die Erhaltung des katholischen Glaubensgutes weder Sinn, noch Verständnis. Das „L. T.“ ist kein Paulus, wohl aber ein Saulus. Die Herren müssten erst noch den Weg nach Damaskus machen und dem Herrn die ernste Frage beantworten: Warum verfolgst du mich?
V. v. E.

Einige Zitate aus dem „Luzerner Tagblatt“.

„Luzerner Tagblatt“ vom 24. Dezember, Weihnachtsvigil, 1923.

„Freilich darf man die Weihnachtserzählung, dieses Fest der Wiedervereinigung der gefallenen Menschheit mit Gott, nicht mit den Massstäben der aktenmässigen Geschichtsschreibung messen, sondern muss jene der frommen Dichtung hervorholen. Sicher war es dem weisen Schöpfer der Weihnachtserzählung nicht um die Wiedergabe eines errechenbaren Ereignisses zu tun, sondern es genügte ihm, die Freude und die Hoffnung in die Welt gesetzt zu haben.“

Damit leugnet das «L. T.» die Geschichtlichkeit des Weihnachtserignisses.

17. Mai 1924.

Gegen die Bemerkung des Luzerner Erziehungsdirektors, dass auch nach hervorragenden Pädagogen die Religion die Grundlage der Erziehung bilden müsse:

„Das ist natürlich ein Schlagwort und nicht mehr, eine unbewiesene und vom praktischen Gesichtspunkt aus z. T. auch unhaltbare Behauptung, eine jener zahlreichen und unbewiesenen Behauptungen, mit denen echte und namentlich unechte Philosophen und Pädagogen so gern um sich werfen.“

9. April, Hoher Donnerstag, 1925.

„Heute, nach den religionsgeschichtlichen Studien der letzten Jahrzehnte, weiss man, dass die Urchristen wie das Abendmahl, so auch das Auferstehungsmysterium von der persischen Mithra-Religion übernommen haben, bis aus dem mithraistischen Ritual und Mysteriendrama eine erklärende Legende wurde.“

„Die Bibelkritik hat uns die Evangelien als eine Häufung heidnischer und jüdischer Mythen nachgewiesen, von den Wundern ganz abgesehen. Das Abendmahl, das Leiden, der Verrat, die Verleugnung, das Verhör, die falschen Zeugen, der Traum der Gattin des Pilatus, des Pilatus Ablehnung der Verantwortlichkeit, die Unterschiebung des Barabbas, die Dornenkrone, die Galle und der Essig, das Kreuztragen durch Simon von Kyrene, die Spottinschrift, das Gespräch der beiden Schächer, das „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“ (ein Zitat aus dem jüdischen Psalm 22), das „Es ist vollbracht!“ — alle diese Details sind so sagenhaft mythisch, aus jüdischen oder heidnischen Riten und Mysterien übernommen, wie es nur das angebliche Zerreißen des Tempelvorhanges, die übernatürliche Finsternis, die Auferstehung der Toten aus ihren Gräbern und die Auferstehung des Gekreuzigten aus dem Felsengrave sind.“

Damit leugnet das «L. T.» die Geschichtlichkeit der ganzen Leidensgeschichte Jesu.

In einer redaktionellen Erklärung in der Karsamstagnummer des «L. T.» erklärte die Redaktion, auf Reklamationen hin, sie könne für die vom Verfasser des Feuilletons «am Schlusse der Abhandlung» gezogenen Folgerungen und Schlussanwendungen «keine Verantwortung übernehmen». Ein redaktioneller Vorbehalt habe «durch Zufall» dem Artikel nicht mehr beigegeben werden können. In der «Kirchenzeitung» (1925, S. 136) wurde daraufhin festgestellt, dass die letzten Sätze des Artikels («Die Bibelkritik» etc.) nur der logische Schluss aus dem g a n z e n betreffenden Feuilleton sind und dass der zuerst zitierte Passus «Heute» etc. schon mitten im Feuilleton sich vorfindet.

20. Mai, Vortag des Auffahrtsfestes, 1925.

„So verdichtete sich allmählich der Himmelfahrtsglaube zur Annahme einer leiblichen und räumlichen Erhebung Jesu in den Himmel. Durch diese veränderte Weltanschauung ist aber keineswegs eine Vernichtung der idealen Gedanken des Christentums geschaffen worden, noch wird der Glaube an die unvergleichliche Würde und Erhabenheit des Stifters der christlichen Religion durch Preisgabe der leiblichen Himmelfahrt irgendwie geschmälert.“

Damit leugnet das «L. T.» die Geschichtlichkeit der Himmelfahrt Christi.

27. April 1926.

„Das freisinnige Dogma von der interkonfessionellen Volksschule muss unter allen Umständen unangetastet bleiben.“ . . . „Der Religionsunterricht darf höchstens den Charakter eines Nebenfaches, nicht eines Hauptfaches, haben.“

2. März 1928.

Die Klöster „das Unmodernste, das als Schöpfung der christlichen Frühzeit ruinenhaft in unsere so ganz anders geartete Welt hineinragt“.

3. November 1928.

„Selten genügt eine Frau und ein Mann auf die Dauer, um in der Ehe alle Postulate, Forderungen, zu erfüllen.“

30. Juli 1930.

„Dem neuen heiligen Robertus“ (Bellarmin) werde „von nun an die Kirche am 17. September halb göttliche Ehren erweisen.“ . . . „Bellarmin erweist sich nach heutigener Auffassung selber als Häretiker.“

20. November 1930.

„Die dort (bei einer Versammlung in Zürich) anwesenden Mitglieder der Bundesversammlung haben den Auftrag erhalten, einen neuen Vorstoss im Sinne der vorherrschenden kirchlich-klerikalen Auffassung zu unternehmen, der nur darin bestehen kann, dass die Abtreibung in jeder Form als strafbar erklärt und damit die Frau zu einer willenlosen Gebärmachine degradiert wird.“

17. Dezember 1930.

Nach Konstatierung, dass die Geburtenziffer 1925/29 auf tausend Einwohner im Kanton St. Gallen von 19,8 auf 16,3 und in Appenzell A.-Rh. von 17,3 auf 12,3 zurückgegangen ist: „... man kann geradezu von einem Glück reden, dass die Bevölkerung in den beiden genannten Kantonen so aufgeschlossen ist, dass sie die wenig günstigen Zukunftsaussichten nicht durch hohe Geburtenüberschüsse noch ungünstiger und trostloser gestaltet.“

31. Oktober, Vigil von Allerheiligen, 1931.

„Zu dieser Kraftzentrale menschlicher und gesellschaftlicher Imponderabilien gehört auch die ehrwürdige Gesellschaft der katholischen Kirchenheiligen. Da ist nun allerdings zu sagen, dass der an den Erfolgen der modernen Technik geschulte, neuzeitliche Mensch mit der alten Kirchenlehre der Heiligenverehrung, bezw. mit der Vorstellung einer durch Verstorbene zugunsten der Lebenden bei Gott ausgeübten Mittlerschaft, nichts Rechtes anzufangen weiss, denn unser Gottesbegriff hat sich gewandelt.“
 ... „Gemeinschaft der Heiligen haben wir als Kinder gebetet und dabei an die bunten Figuren gedacht, die in ihren goldverbrämten Mänteln streng von den Altären auf uns niederschauten. Seither hat sich unser Gesichtskreis geweitet. Wir wissen jetzt, dass die tatsächliche Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft durch keine von Menschen vollzogene Heiligsprechung erworben wird. ...“

6. November 1931.

Bezüglich Abstimmung im Tessin über die Abschaffung der Praeambel „Im Namen des Herrn“ in den Notariatsakten:

Titel des Artikels: „In Gottes Namen. ...“ „Was ist denn los? Weiter gar nichts! Im Tessin drunten fand am letzten Sonntag eine Abstimmung statt über einen an sich sehr nebensächlichen Gegenstand.“ ... „Wenn ein Volk Freude hat an einer alten Floskel, nun so lasse man ihm diese Freude — in Gottes Namen. Es nützt nichts und schadet im allgemeinen auch nichts. ...“

11. Dezember 1931.

„Dass vom Kanton Zürich aus der Kanton Luzern, wo doch offenbar an Rosenkränzen und anderen Gegenständen und Einrichtungen zur mechanischen Ausübung der Frömmigkeit kein Mangel besteht, in dieser Weise bearbeitet wird, ist an sich schon verwunderlich.“ (Es handelt sich um die Sendung einer katholischen Missionsstation.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum Diözesan-Kirchenbauverein des Bistums Basel.

Der letztes Jahr gegründete Kirchenbauverein hat noch nicht überall Eingang gefunden, weil da und dort Bedenken und Schwierigkeiten im Wege gewesen sein sollen. Zu Beginn des neuen Jahres wäre nun wieder der Anlass gekommen, die Lösung der Aufgabe an die Hand zu nehmen. Trotz ungünstiger Zeitläufe dürfen wir die wichtige Sache nicht stecken lassen. Auch hier geht Probieren über Studieren. Natürlich muss die Sache in der Kirche zuerst gütig erklärt werden. Zur Einführung des Vereins sollten aber keine fremden Sammelprediger aus der Inländischen Mission mehr bestellt werden. (Man spreche besonders von den Bedürfnissen im eigenen Kanton; siehe den Artikel an anderer Stelle. Wenn schon im Kanton Luzern eine Art Kirchennot besteht, wie gross wird sie erst anderswo, auch ausser der Diaspora, sein! D. Red.) Die weisse Karte mit 5 Rappen per Woche ist als die bescheidene Grundlage hinzustellen.

Mehrleistungen sind freiwillig und von den Einzügern nicht zu verlangen. Mit bescheidenen Ansprüchen kommt man bei der Einführung weiter; besser wenig als gar nichts. Der Schreibende kann sich auch nicht so grosser Erfolge rühmen wie Amtsbrüder anderwärts. Dann mag die Art und Weise des Einziehens überlegt und den Verhältnissen angepasst werden. Manche mögen das wöchentliche Vorsprechen nicht leiden. Besonders Hablichere wollen lieber das Jahresbeträgnis zum voraus entrichten. In den meisten Fällen wird ein monatliches Einsammeln der Wochenbeträge anzuraten sein. Jedoch etwas ganz Wichtiges scheint es uns zu sein, dass die kleinen Beträge am Ende der Woche, jeden Samstag abend, gewissenhaft in ein eigenes Kässlein gelegt werden! So tropfen die Beiträge unfehlbar zusammen, und was besonders wertvoll ist, so wird ein eigentlich beständiges erzieherisches Erinnern bei Gross und Klein wachgehalten, dass wir katholische Missionierungspflichten, religiöse Dankespflichten zu erfüllen haben. Das gleiche Rezept würde auch für das Heidenmissionswesen segensvoller wirken. Die Kleinen, im Unterricht dafür gewonnen, werden stets die Wege bereiten helfen. Unser Leitsatz bleibe in dieser Angelegenheit: gutta cavat lapidem, non vi, sed semper cadendo!

S. E.

Neue Kirchen und Pfarreien im Kanton Luzern.

Der Kanton Luzern zählt gegenwärtig 86 katholische Pfarreien. Davon sind in neuerer Zeit entstanden: Die Stadtpfarreien St. Maria, St. Paul und St. Karl durch Abtrennung von der Mutterpfarre im Hof. Im Industriegebiet Emmenbrücke wurden zu Ende des letzten und zu Beginn des neuen Jahrhunderts neu gegründet: Reussbühl und Gerliswil, die zusammen ca. 8000 Seelen umfassen. Im Entlebuch wurde die Pfarrei Bramboden errichtet durch Abtrennung von Romoos, Sörenberg durch Loslösung von Flühi. In zahlreichen älteren Pfarreien wurden zeitgemässe Neu- und Umbauten von Kirchen durchgeführt.

Trotzdem in neuer Zeit durch die modernen Verkehrsmittel (Eisenbahn, Auto, Velo) die Distanzen viel leichter überwunden werden können, ist der Bau von neuen Kirchen, die Gründung von zahlreichen neuen Pfarreien zur dringenden Notwendigkeit geworden. Der Mensch von heute rechnet mit der Zeit, mit der Anstrengung; weite und mühsame Kirchgänge führen leicht zur Verminderung der religiösen Betätigung. Andererseits hat man die Erfahrung gemacht, dass auch der moderne Mensch sich religiös erfassen lässt, wenn man ihm die Erfüllung der religiösen Pflichten erleichtert. In die Augen springende Beispiele sind die beiden Pfarreien Reussbühl und Gerliswil. Wer die religiöse Betätigung vor dem Kirchenbau und jetzt miteinander vergleicht, der wird einen gewaltigen Unterschied wahrnehmen. Laue und abseits Stehende sind durch die geordnete Pastoration, durch den Bau von neuen geräumigen Gotteshäusern zu eifrigen Katholiken herangezogen worden. Die neuen Pfarreien können heute jeder altern, was religiöses Leben anbelangt, würdig an die Seite

gestellt werden. Jede neue Kirche, jede neue Pfarrei bedeutet also einen wahren Segen für die Umgebung. Unser hochwürdigste Bischof hat die Notwendigkeit und den Segen von vielen Kirchenbauten erkannt und hat darum in weitblickender Weise den Kirchenbauverein für die ganze Diözese eingeführt.

Wir wollen nun die Gebiete des Kantons Luzern etwas durchgehen und, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, die notwendigen Kirchenbauten und Pfarreigründungen etwas besprechen.

In der Stadt Luzern ist dringend nötig der Bau einer geräumigen Pfarrkirche im St. Karlgebiet. Die Pfarrei ist seit 8 Jahren errichtet, aber die Kirche lässt allzulange auf sich warten. Es geht fast so zäh wie zur Zeit beim Bau der St. Pauluskirche. Bis der katholische Stadtluzerner sich zum Gedanken durchgerungen hat: es ist der Neubau einer Kirche notwendig, bis dann wenigstens eine Zwanzigstel-Einheit neue Kirchensteuer von der Kirchgemeindeversammlung bewilligt ist, braucht es Zeit. Wenn dann nach Jahren ein ansehnlicher Baufonds geöffnet ist, dann wird die Plankonkurrenz eröffnet, die Pläne ausgestellt, kritisiert, abgelehnt und befürwortet. Luzern, die Leuchtenstadt, braucht eine moderne Kirche, sagen die einen, und die andern sagen: es sei eine verfehlte Geschichte und plädieren für ein Gotteshaus alten Stils. So wird disputiert über den zu wählenden Stil und der Pfarrer kann warten, bis er eine Kirche bekommt, warten, bis er pastorell mit voller Kraft einsetzen kann. Nun, darüber ist man allgemein einig, dass St. Karl eine neue Kirche haben muss, und hoffentlich wird es in kürzester Frist möglich sein, den vorgelegten Plan der Ausführung zu übergeben. Daneben sollte man aber Mittel und Wege finden für den Bau eines Gottesdienstlokales und eines Pfarrhauses in der Bernstrasse, um das ganze Gebiet der Bernstrasse und den Stollberg zu einer neuen Pfarrei zu machen. So könnte die jetzige Bevölkerung der St. Karlsparrei seelsorglich erfasst werden. Die Pfarrei Bernstrasse würde ca. 2500 Seelen zählen.

Weiter muss in der Stadt Luzern gerechnet werden mit dem baldigen Bau einer Pfarrkirche im Maihof und eventuell im Gebiet von Geissenstein-Tribschen. Damit würde die Katholikenzahl von ca. 35,000 in sieben Pfarreien mit durchschnittlich 5000 Seelen geteilt werden.

Im Gebiet des Kapitels Luzern-Land sind dringend notwendig ein Kirchenbau und die Gründung einer Pfarrei in Perlen. Dort sind bereits die nötigen Grundlagen geschaffen, so dass in absehbarer Zeit das Projekt verwirklicht werden kann. Horw und Littau stehen ebenfalls vor einer Kirchenvergrößerung, Kriens hat seit Jahren gesammelt für die Vergrößerung der Pfarrkirche. Durch die erneute grosse Bautätigkeit auf dem Gebiete zwischen Dorf und Kupferhammer ist die Gründung einer neuen Pfarrei, die den Kupferhammer und dieses neue Baugebiet umfassen würde, notwendig geworden.

Im Kapitel Hochdorf steht Rothenburg vor einem Umbau seiner Kirche. Da aber in letzter Zeit das Gebiet bis zum Bösfeld Gerliswil zugeteilt wurde, ist die Frage zu prüfen, ob nicht die alte baufällige Kirche abzutragen und oberhalb des Fleckens ein Neubau zu er-

stellen wäre. Im Gebiete der Pfarrei Hitzkirch dürfte daran gedacht werden, Ermensee selbständig zu machen.

Das Kapitel Sursee steht ebenfalls vor wichtigen Baufragen. In der Stadt Sursee ist die Kirche schon längst zu klein geworden. Ein Plan für die notwendige Vergrößerung liegt vor, ohne aber allgemein Anklang zu finden. Es gibt auch Meinungen, die dahin gehen, die jetzige Stadtkirche zu renovieren, die gegenwärtigen „Marterstühle“ durch eine neue Bestuhlung zu ersetzen und dann Geunsee, eventuell Schenkonn-Tann, zu neuen Pfarreien zu erheben. Die Krämer und Wirte der Stadt sind allerdings mit diesem Plan nicht einverstanden.

Im Entlebuch soll eine Pfarrei Wiggen entstehen. Seit Jahren wird das Kirchenopfer an Mariä Empfängnis dafür aufgenommen. Die Notwendigkeit dieser Pfarreigründung wird von niemanden bezweifelt und es ist zu hoffen, dass das Projekt bald in Wirklichkeit umgesetzt werden kann. Auch im Gebiete der Pfarrei Entlebuch soll eine neue Kirche entstehen in der Gegend Rengg-Rothboden.

Das Hinterland hat ebenfalls seine Kirchenbausorgen. Langnau bei Reiden hat eine genügend grosse Kirche, einen eigenen Kirchenchor, Paramente und einen ansehnlichen Jahrzeitfonds, ist aber unter die eine halbe Stunde entlegenen Pfarreien Reiden und Richenthal aufgeteilt. Hier könnte und sollte man in kürzester Frist eine Pfarrei gründen. Ein passendes Pfarrhaus könnte zu annehmbarem Preise gekauft werden. Die früher ganz katholische Gemeinde Langnau zählt heute 1100 Einwohner, darunter aber 45 Prozent Protestanten. Wird mit der Gründung der Pfarrei weiter zugewartet, dann geht es da wie in Wikon, wo die Protestanten bereits die Mehrheit erlangt haben.

Ebersecken zählt über 500 Seelen und hat eine gute Wegstunde nach der nächsten Pfarrkirche. Das abgeschlossene Tal würde sich für die Neugründung einer Pfarrei sehr gut eignen, es würde damit die Abwanderung der Katholiken von den entlegenen Gehöften wieder gestoppt. Einen schönen Kirchenbaufonds hat Gettnau, das heute noch zu dem eine Wegstunde entfernten Ettiswil gehört. Auch hier hat der protestantische Zuzug durch das lange Hinausschieben des Kirchenbaues einen grossen Umfang angenommen. Seit einiger Zeit wird in Gettnau nun regelmässig Sonntagsgottesdienst gehalten und der Pfarrer von Ettiswil wird den Neubau bald in die Wege leiten. Altüron und Roggliswil sind Gemeinden mit über 500 Einwohnern, da aber die Entfernung von der Pfarrkirche nicht gross ist, kann wohl von der Umwandlung in eine eigene Pfarrei Umgang genommen werden.

Aus der obigen Aufstellung geht hervor, dass der Kanton Luzern eine ganze Reihe von neuen Kirchenbauten und Pfarreigründungen durchzuführen hat. Wir wollen deshalb gewiss nicht der Diasporakatholiken vergessen, aber wir müssen unsere eigenen dringenden Bedürfnisse nicht vernachlässigen. Wir dürfen nicht ganze Gebiete unseres katholischen Kantons der Einwanderung der Protestanten überlassen, indem wir für die dringend notwendigen Pfarreigründungen weder das nötige Interesse noch die erforderlichen Mittel aufbringen.

Kirchen-Chronik.

Zürich. Neue katholische Pfarrei. Zollikon. Durch Dekret des Bischofs von Chur sind die Gemeinden Zollikon und Zumikon von der Pfarrei St. Anton in Zürich 7 abgetrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben worden mit Rechtskraft vom 1. Januar 1932. Als erster Pfarrer von Zollikon wurde der bisherige Pfarr-Rektor H.H. Karl Rüttsche in Zollikon ernannt.

Bern. Feier des Bischofsjubiläums des Apostolischen Nuntius. Am Sonntag, 3. Januar, wurde in der festlich geschmückten Berner Dreifaltigkeitskirche das 25-jährige Bischofsjubiläum S. Exzellenz des Apostolischen Nuntius (siehe letzte Nummer) feierlich begangen. Der verehrungswürdige Jubilar hielt unter grosser Assistenz das Pontifikalamt. Das diplomatische Korps, an seiner Spitze der französische Botschafter, ehrte seinen hochgeschätzten Doyen durch zahlreiches Erscheinen. Ferner waren die Bundesräte Motta und Musy, mehrere höhere eidgenössische und kantonale Beamte und die Spitzen der Pfarrei zugegen. Nach dem Evangelium richtete der Jubilar einige Worte herzlichen Dankes an die Gläubigen, die die Kirche bis zum letzten Platz anfüllten, und zum Schluss der prächtigen Feier, welche der hervorragende Kirchenchor durch den Vortrag einer Schubert-Messe verschönte, erteilte der Nuntius, als päpstlicher Thronassistent, den Segen mit vollkommenem Ablass.

V. v. E.

Rezensionen.

Bartmann Dr. Bernhard, Professor der Theologie: *Grundriss der Dogmatik*. 2. neubearbeitete Auflage. (Herders theologische Grundrisse.) gr. 8° (XII u. 262 S.) Freiburg i. Br. 1931. 5 M., Leinwand 6.40 M.

Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und in leicht übersichtlicher Darstellung behandelt der Grundriss die ganze Dogmatik. Vor allem wird darauf Wert gelegt, klare theologische Begriffe an die Spitze eines jeden Kapitels zu stellen, den status quaestionis zu erklären und in kurzen Zügen die entsprechenden Argumente anzuführen. Die wichtigsten Einwände finden ihre Lösung. Wertvoll sind die kurzen Abschnitte, die über den „Lebenswert“ der Dogmen handeln. Der Grundriss eignet sich sowohl zur Repetition der Dogmatik für Theologen, wie zum tiefern Studium der Glaubenslehre für Laienakademiker und Männer der katholischen Aktion.

Dr. J. M.

Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Basel-Land.

(Einges.) Am Sonntag, den 20. Dezember 1931, tagte in Basel unter dem Vorsitz von Herrn Oberrichter Brodmann aus Ettingen der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Sämtliche Kirchgemeinden und Kultusvereine waren bei diesem Anlasse durch Abordnungen vertreten.

Der Verband genehmigte das ihm vorgelegte Statut und bestellte den siebengliedrigen Vorstand aus folgenden Persönlichkeiten: H.H. Dr. C. Peter, Dekan, Pfarrer in Aesch; M. Kully, Pfarrer in Arlesheim; Dr. K. Gschwind, Pfarrer in Allschwil; M. Arnet, Pfarrer in Reinach; J. Fricker, Bankbeamter in Münchenstein; Landrat Bohrer, Schönenbuch; Dr. K. von Blarer, Rechtsanwalt, in Aesch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Onus applicandi ad intentionem Revmi.

Ad mentem § 8 Directorii Basileensis viginti libellae helv. pro 1932 statim mense Januarii solvendae sunt ad Chèque Va 15 Solodori a parochis et administratoribus paroeciarum.

Facultas binandi

ubique exstinguetur die 15. Jan. 1932 et renovanda est, si opus sit, apud cancellariam episcopalem.

Collecta Epiphaniae

statim, postquam facta fuit, transmittenda erit ad Chèque Va 15 Solodori.

Solodori, die 2. Januarii 1932.

Cancellaria Episcopalis.

Direktorium.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Direktorien des Bistums Basel durch die Dekanate bei der Unionsdruckerei Solothurn bestellt werden müssen, ansonst sie nicht versandt werden.

Postcheckscheine für die bischöfliche Kanzlei.

Vorgedruckte Postcheckformulare für Sendungen an die bischöfliche Kanzlei Solothurn, wollen jeweilen beim Dekanat, das immer Vorrat hat, bestellt werden.

Pfarrblatt 1931.

Gemäss Art. 38 § 2 der Diözesan-Statuten ist ein gebundenes Exemplar des Pfarrblattes 1931 an die bischöfliche Kanzlei einzusenden.

Solothurn, den 5. Januar 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commenda-
tominus
Otto Karthaus
Schlossbr., Luzern

Selbständige

Tochter

in allen Hausgeschäften bewandert, sucht wieder Stelle in geistliches Haus, allein oder neben ältere Person. Zeugnisse zu Diensten.

Offerten erbeten an die Expedition unter N. J. 507.

Neue Mitteilung Grosser Katechismus

Da das Fehlen des Grossen Katechismus vielerorts die Erteilung des Kommunionunterrichts erschwert, werden aus der Neuauflage die entsprechenden Seiten des Katechismus als separate Broschüre gedruckt.

Preis des gehefteten Exemplars ca. 20 Cts.

Wir bitten Interessenten um umgehende Bestellung der benötigten Exemplare, damit der Umfang der Auflage festgesetzt werden kann.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Für Besitzer von Projektionsapparaten!

Das Kloster Einsiedeln in Geschichte u. Gegenwart Vortrag mit 52 Lichtbildern. Preis Steh-Filmband mit Text Fr. 6.— Zu beziehen durch: Pfarramt Freienbach, (Schwyz)

Koffer-Kino
STANDARD
STAR-FILM Solothurn

Jüngere Tochter

sucht Stelle in ein geistliches Haus neben Köchin. Hat auch schon in solchem Hause gedient. Zu erfragen bei der Expedition unter G. S. 508.

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad“

müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen

brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?

Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs

kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, Sursee

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen
SCHAFFHAUSEN

Hans Knell, Ing., Meilen



Läutwerke für Kirchenglocken

Elektrische Glockenantriebe jeder Art

Reparaturen und Instandstellen aller Läutemaschinen - Systeme. Automatische Zeitschalter für selbsttätiges Tagesläuten. Klappelfangapparate.

Kostenveranschlagung und Besuche unverbindlich.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Angebotene und gesuchte Bücher

Angebotene Bücher

Thalhofer V., Erklärung der Psalmen, 9. Auflage br. Fr. 4.—

Hoberg G., Die Genesis 2. Aufl. geb. (15.—) 8.—

Dier C., Genesis übersetzt und erklärt, brosch. 3.—

Belser J., Das Evangelium des Hl. Johannes, br. (10.—) 6.—

Belser J., Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, brosch. Fr. (7.—) 4.—

Fonck L., Moderne Bibelfragen, brosch. (3.25) 1.80

Kortleitner F., Hermeneutica biblica, Fr. 1.50

Neteler Dr. B., Die Bücher der Chronik der Vulgata und des hebr. Textes, br. Fr. 2.50

Gesuchte Bücher

Anna Katharina Emmerich, Werke in 1 Band gebunden

Egger J. B., Ist der Kulturkampf ein Kampf der Kultur?

Bestellungen und Angebote an:

Buchhandlung RÄBER & Cie., Luzern

Weihrauch

Weihrauchfass-Kohlen
Ewiglichtöl, Ewiglichtgläser, Ewiglichtdochte

beziehen Sie preiswert bei

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand **OLTEN**
Klosterplatz Tel. 27.39.

SIND ES BÜCHER

GEH' ZU RÄBER

Kirchengoldschmied

A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei
PAUL STICH
Kleintüzel

(Solothurn) Telefon 22 empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. - Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Beschleunigungen, Portale, etc.



die beste und billigste Zeit für Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telefon 32316, Zürich 3

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Kirchen-Heizungen

erstellen

Möri & Cie., Luzern





Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Religiös gesinnte Töchter, die sich der Kranken Mütter- und Kinder-Pflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusehen lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.



Elektrische
**Glocken-
Läutmaschinen**

Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20

A. Buser, Baugeschäft, Olten

Abteilung Schreinerei

Anfertigung von Kirchenarbeiten:

Beichtstühle - Kommunionbänke - Täfer - Portale

Bestuhlungen mit oder ohne die patentierten geräuschlos umklappbaren Kniebänke.

Ausführung in allen Holzarten. — Zeichnungen zu Diensten

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für

Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Heilig-Gräber für Ostern

Krippen für Weihnachten

Altäre für Fronleichnam

Gemälde für alle Zwecke

Restaurieren und Umändern alter, bestehender Werke

Florin Müller, Näfels

Atelier für kunstgewerbbl. Malerei

Viele erstklassige Zeugnisse.

Skizzen, Modelle u. Offerten zu Diensten.



Altar ausgeführt für die Kapelle der Apotheke des Vatikans, Rom 1929.

Christian Delago

Kirchliche Kunst-Anstalt

Haus Madonna

Ortisei / Gröden

Provinz Bozen (Italien)

Empfehlend sich dem hochwürdigen Klerus bei Anschaffung von Heiligenstatuen, Krippen, Kreuzwegen, Altären, etc. allen Kirchen-Einrichtungen aus Holz, in allen Stil-Arten.

Anfertigung in eigener Werkstätte unter meiner Leitung und Mitarbeit.

Prospekte, Zeichnungen, Photographien und Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Hoflieferant Sr. Heiligkeit Papst Pius XI.

ALTAR KERZEN

und Rohrkerzen

100% Bienenwachs

55% Bienenwachs

sowie Kompositionen

„bischöflich“ empfohlene!

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller

Altstätten (Kanton St. Gallen)